

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1809/2019</b>			
<b>Sanierung der Grundschule Eggermühlen hier: Vorstellung der Entwurfsplanung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	02.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: sh. Finanzhalt €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

### **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja

Nein

#### **Sachverhalt:**

Im Vorfeld der Planungen wurde die Gebäudesubstanz intensiv vom Architekten, den Fachplanern und einer Energieberaterin untersucht. Zusätzlich wurde ein Statiker bzw. Brandschutzprüfer mit der Begutachtung der Erweiterungsbauten beauftragt. Zurzeit wird mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Osnabrück abgestimmt, ob für die Sanierung ein Baugenehmigungsverfahren nötig ist.

Im Wesentlichen wird die gesamte Dachkonstruktion des eingeschossigen Baukörpers komplett zurückgebaut und im Bereich der Pausenhalle die vorhandene Decke geöffnet und überhöht. Dadurch wird eine bessere Belichtung bzw. Belüftung der Pausenhalle ermöglicht und eine bauliche Trennung zwischen Pausenhalle und allgemeinen Unterrichtsräumen hergestellt. Dies war eine wesentliche Auflage des Brandschutzprüfers, um einen gesicherten Rettungsweg bereitstellen zu können. Zusätzlich wird die Aufenthaltsqualität im Bereich der Pausenhalle verbessert.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die komplette Erneuerung der elektrischen Anlagen sowie die Umstellung der Wärmeverteilung von unter den Fenstern angeordneten Konvektoren auf Deckenstrahlplatten in Kombination mit einer Akustikdecke. Alle anderen Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen bekannt gegeben.

In der heutigen Sitzung werden die Planungen von der Verwaltung vorgestellt und erläutert.

